



Antrag

der Abgeordneten **Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte, Daniel Halemba** und **Fraktion (AfD)**

Planungsdauer, Planungsschritte und Planungskosten der Stadt-Umland-Bahn (StUB) Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach sowie Kontrolle der staatlichen Fördermittel

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Landtag über die Verwendung von Fördermitteln des Freistaates bei der Planung der StUB zu berichten:

1. zu Planungsdauer und -verlauf:
 - die gesamte bisherige Planungsdauer des Projekts StUB seit den ersten Voruntersuchungen Anfang der 1990er Jahre,
 - die einzelnen Planungsschritte (insbesondere Machbarkeitsstudien, Variantenuntersuchungen, standardisierte Bewertungen sowie vorbereitende Planungen zum Planfeststellungsverfahren),
 - die jeweiligen Gründe für wiederholte Prüfungen und Verzögerungen im Planungsprozess.
2. zu Planungskosten:
 - die bislang angefallenen Planungskosten, aufgeschlüsselt nach Planungsschritten und Zeitabschnitten,
 - die Kosten solcher Planungsschritte, deren Ergebnisse im weiteren Verfahren nicht mehr verwertet wurden,
 - die voraussichtlich noch entstehenden Planungskosten bis zum Abschluss der Planung.
3. zu Fördermitteln des Freistaates:
 - die Höhe der vom Freistaat gewährten Zuschüsse zur Planung der StUB,
 - die rechtlichen Grundlagen und Förderbedingungen dieser Zuschüsse.
4. zur Kontrolle der Mittelverwendung:
 - die Verfahren und Instrumente, mit denen der Freistaat die sachgemäße Verwendung der Fördermittel kontrolliert,
 - die konkreten Berichtspflichten und Prüfmechanismen gegenüber den Vorhabenträgern.
5. zu Sanktionen bei Fehlverwendung:
 - welche Sanktionen bei nicht zweckentsprechender Verwendung der Fördermittel vorgesehen sind (z. B. Rückforderungen),
 - ob und in welchen Fällen solche Sanktionen im Zusammenhang mit der StUB oder vergleichbaren Projekten bereits verhängt wurden.

Begründung:

Die Planung der StUB reicht bis in die frühen 1990er Jahre zurück, obwohl bereits damals positive Bewertungen der Wirtschaftlichkeit vorlagen. Dennoch ist ein Baubeginn erst für die späten 2020er Jahre vorgesehen.

Gleichzeitig wurde das Projekt wiederholt untersucht und bewertet, ohne dass der Planungsprozess zu einem zeitnahen Abschluss geführt hätte.

Die Staatsregierung hat in einer Schriftlichen Anfrage vom 2. März 2026 (Drs. 19/9806) zentrale Fragen zur Anzahl der Studien, zu deren Kosten sowie zur detaillierten Aufschlüsselung der Planungskosten nicht beantwortet und auf die Zuständigkeit der Vorhabenträger verwiesen.

Vor dem Hintergrund erheblicher finanzieller Mittel, die der Freistaat im Rahmen der Förderung – etwa nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – für Planung und Umsetzung bereitstellt, besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an Transparenz hinsichtlich

- der Effizienz des Planungsprozesses,
- der Verwendung staatlicher Mittel,
- der Wirksamkeit staatlicher Kontrollmechanismen.

Zwar erfolgt laut Staatsregierung eine nachgelagerte Prüfung der Mittelverwendung mit der Möglichkeit der Rückforderung bei Fehlverwendung und entsprechende Sanktionen wurden bereits verhängt.

Eine detaillierte parlamentarische Aufarbeitung hierzu ist bislang jedoch nicht erfolgt.

Der Berichts Antrag ist daher erforderlich, um die offenen Fragen zu klären, Transparenz herzustellen und eine fundierte parlamentarische Kontrolle sicherzustellen.